



Diese Bedienungsanleitung ist für den Einsatzort bestimmt!
Vor Inbetriebnahme Bedienungsanleitung lesen und beachten!

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Identifizierung	1
2 Produktbeschreibung, Technische Daten	2
3 Grundlegende Sicherheitshinweise	2
3.1 Bestimmungsgemäßer Gebrauch	2
3.2 Sicherheitsbewusstes Arbeiten	2
3.3 Organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit	3
3.4 Pflichten des Hebezeugführers	3
3.5 Fristen für Prüfungen	3
4 Das Produkt für den Gebrauch vorbereiten	4
4.1 Transportieren und Lagern	4
4.2 Sicherheitsmaßnahmen vor Gebrauch	4
4.3 Inbetriebnahme	4
5 Betrieb	4
6 Instandhaltung	5
7 Fehlersuche	5
8 Reparatur	6
9 Entsorgung	6
10 Gewährleistung und Haftung	6
11 Stammbblatt	7
12 EG-Konformitätserklärung	8
Ersatzteilliste	

1 Identifizierung

WiMAG Spindelzange

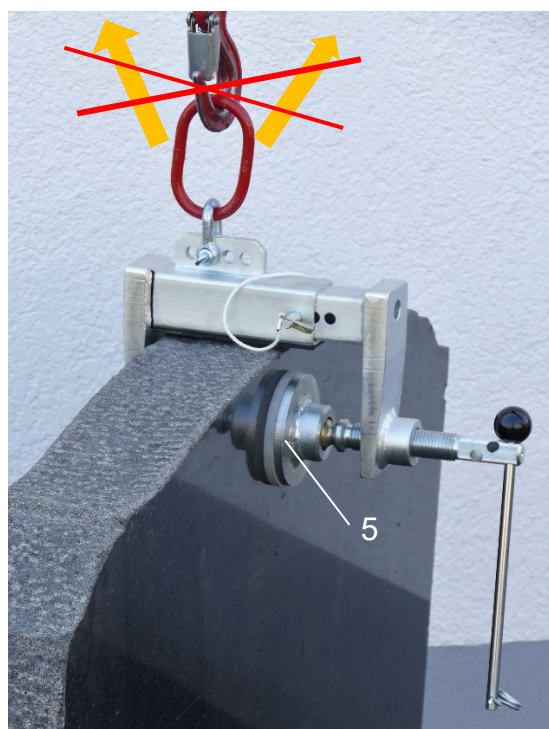


Abb. 1

B 309 ORIGINALBETRIEBSANLEITUNG

Spindelzange

2 Produktbeschreibung, Technische Daten

Die WIMAG Spindelzange ist ein Lastaufnahmemittel zum **Heben und Setzen von Steinen mit parallelen Seitenflächen**. Sie wird mit einem geeigneten Hebezeug ausreichender Tragfähigkeit betrieben. Es können auch liegende Platten aufgerichtet werden. Das Spannen der Klemme erfolgt über eine Spindel.

Bestell-Nr.	Typ	Tragfähigkeit	Spannbereich	Gewicht
309 050	SC 0,5-17	500 kg	60 - 170 mm	12 kg
309 100	SC 1,0-26	1.000 kg	70 – 260 mm	20 kg

3 Grundlegende Sicherheitshinweise

	ACHTUNG/WARNUNG Allgemeines Warnzeichen. Z.B. Warnung vor Sach- und Umweltschäden.
	VORSICHT Bezeichnet eine Gefährdung mit einem mittleren Risikograd, die, wenn sie nicht gemieden wird, eine geringfügige oder mäßige Verletzung zur Folge haben kann.
	GEFAHR Allgemeines Verbotssymbol. Bezeichnet eine gefährliche Situation. Wenn sie nicht vermieden wird, sind Tod oder schwerste Verletzungen die Folge.

3.1 Bestimmungsgemäßer Gebrauch

	WARNUNG - Die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften müssen eingehalten werden. - Das Gerät darf nur im bodennahen Bereich eingesetzt werden. - Das Gerät darf nur zum Heben von trockenen, öl- und fettfreien Platten mit parallelen Seitenflächen im bodennahen Bereich eingesetzt werden. - Die Platten müssen die beim Transport auftretenden Kräfte aufnehmen können.
	GEFAHR - Der Aufenthalt von Personen unter der Last oder im Gefahrenbereich ist verboten! - Überschreiten Sie nicht die zulässige Tragfähigkeit des Gerätes! - Überschreiten Sie nicht die zulässige Tragfähigkeit des Hebezeuges! - Der Transport von Personen und Tieren ist verboten! - Der Transport von glatten oder gar vereisten Platten ist verboten!
	- Schrägzug verboten! - Losreißen, Ziehen oder Schleppen von Lasten verboten! - Der Transport von mehreren Platten ist verboten!
	Aufenthalt unter schwebender Last verboten: Lebensgefahr!

3.2 Sicherheitsbewusstes Arbeiten

**WARNUNG**

- Der Unternehmer darf nur Personen mit der Bedienung des Gerätes beauftragen, die mit dieser Aufgabe vertraut sind.
- Der Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsvorschriften gelesen und verstanden haben.
- Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten.
- Bei Mängeln, die die Sicherheit betreffen, darf das Gerät keinesfalls eingesetzt werden. Bis zur Behebung der Mängel muss eine Benutzung ausgeschlossen werden.
- Das Typenschild an dem Gerät darf nicht entfernt werden. Unleserliche oder beschädigte Schilder erneuern.
- Die persönliche Schutzausrüstung muss den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen: Schutzkleidung, Schutzhelm, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe.

3.3 Organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit

**ACHTUNG**

- Nur geschulte oder unterwiesene Personen mit der Bedienung beauftragen.
- In regelmäßigen Abständen überprüfen, ob sicherheitsbewusst gearbeitet wird.
- Betriebsanleitung am Einsatzort griffbereit aufbewahren.
- Verschmutzung des Gerätes vermeiden.

3.4 Pflichten des Hebezeugführers

**ACHTUNG**

- Nur befugte Personen dürfen das Hebezeug bedienen.
- Hebezeug und Tragmittel müssen sich in betriebssicherem Zustand befinden.
- Maximale Tragfähigkeit des Hebezeuges/Tragmittels nicht überschreiten!
- Der Hebezeugführer muss sich vergewissern, dass die Last sicher angeschlagen ist und sich niemand im Gefahrenbereich der bewegten Last aufhält.
- Der Hebezeugführer muss das Arbeitsfeld komplett einsehen. Ist das nicht der Fall, Einweiser einsetzen.
- Ruckartige Bewegungen sowie Lastpendeln sind verboten!

3.5 Fristen für Prüfungen

- Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Gerät nur in Betrieb genommen wird, wenn es zuvor durch einen Sachkundigen auf Funktion und Zustand geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind (⇒ siehe DGUV 100-500 Kapitel 2.8).

- Regelmäßige Prüfungen

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Gerät in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft wird.

- Außerordentliche Prüfungen

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Gerät nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen wird.

▪ Prüfnachweis

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass über die Prüfungen Nachweis geführt wird (⇒ siehe 11).

Wir empfehlen, die regelmäßigen Prüfungen sowie Reparaturen vom Hersteller durchführen zu lassen.

4 Das Produkt für den Gebrauch vorbereiten

4.1 Transportieren und lagern

- Das Gerät ist komplett montiert und wird in einem Karton zum Versand gebracht. Prüfen Sie beim Empfang den ordnungsgemäßen Zustand der Verpackung.
- Packen Sie das Gerät aus und kontrollieren Sie den Lieferumfang.
- Wenn die Verpackung nicht mehr benötigt wird, ist diese sicher zu entsorgen.
- Lagern Sie das Gerät in einem trockenen, staubfreien Raum.

4.2 Sicherheitsmaßnahmen vor Gebrauch

	ACHTUNG ▪ Vor jedem Einsatz Funktion und Zustand von Hebezeug und Spindelzange prüfen. Bei Mängeln, die die Sicherheit betreffen, darf die Spindelzange erst wieder nach Mängelbeseitigung eingesetzt werden! Bis zur Behebung der Mängel muss eine Benutzung ausgeschlossen werden.
	GEFAHR ▪ Bei Rissen, Verformungen oder sonstigen Beschädigungen der Spindelzange darf diese auf keinen Fall weiterverwendet werden! ▪ Spindelzange nicht überlasten!

4.3 Inbetriebnahme

- Prüfen Sie vor dem Einsatz, dass die Zange komplett und nicht beschädigt ist!

5 Betrieb

- Spindel (1) soweit wie möglich gegen den Uhrzeigersinn drehen, bis die maximale Öffnungsweite zur Verfügung steht (Abb. 2).
- Die erforderliche Öffnungsweite über den Steckbolzen (2) einstellen (Abb. 2). Steckbolzen (2) sichern.
- Spindelzange in Plattenmitte (im Schwerpunkt) aufsetzen und die feste Backe (3) dicht an die Platte rücken (Abb. 2).
- Mit dem Hebel (4) die bewegliche Backe (5) im Uhrzeigersinn festspannen (Abb. 1).
- Schäkel (6) bei Bedarf in dem Raster (7) verstellen (Abb. 1).
- Ovalring (8) in den Lasthaken des Hebezeuges einhängen.
- Last ca. 10 cm anheben.

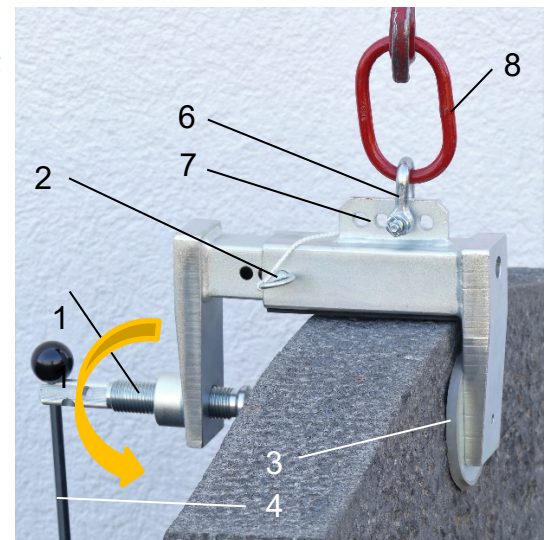


Abb. 2

	ACHTUNG Gefahr beim Heben. Platte nur im bodennahen Bereich transportieren! Absturzgefahr ⇒ Rutscht die Zange, Last sofort absetzen und die Backen fester verspannen! ⇒ Schrägzug verboten!
	Aufenthalt unter schwebender Last verboten: Lebensgefahr!

- Platte transportieren.
- Platte absetzen und gegen Kippen/Umfallen sichern.
- Zange soweit absenken bis der Ovalring (8) entlastet ist (Abb. 2).
- Zange lösen.
- Wird die Zange nicht mehr benötigt, Gerät aushängen und einlagern.

6 Instandhaltung

- Halten Sie die Spindelzange immer sauber.
- Die Spindelzange ist vor Feuchtigkeit und Nässe zu schützen.
- Verwenden Sie nur Original WIMAG-Ersatzteile.
- Wartungsarbeiten dürfen nur von einem Sachkundigen ausgeführt werden.

Um eine einwandfreie Funktion und Betriebssicherheit zu gewährleisten, sind folgende Wartungsarbeiten regelmäßig vor Inbetriebnahme durchzuführen.

Nach Erhalt:	Prüfung auf Vollständigkeit
vor jedem Einsatz:	Sicht- und Funktionsprüfung: - Gerät auf Verformung/Beschädigungen prüfen.
monatlich:	- Zustand des Gerätes prüfen. - Gummibelag säubern.
jährlich:	- Spindel fetten. - Unlesbare Schilder austauschen. - Lackierung ausbessern. - Belag der Spannbacken prüfen; eventuell ersetzen.

7 Fehlersuche

Auch wenn Sie denken, dass ein Defekt vorliegt, überprüfen Sie bitte die Spindelzange zunächst anhand der folgenden Tabelle. Wenn die Spindelzange nach dieser Überprüfung immer noch nicht funktioniert, setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung.

Störung	Ursache	Behebung
Spindelzange passt nicht.	Abmessungen und Einstellungen prüfen.	Hersteller kontaktieren.
Last hängt schief.	Der Schwerpunkt ist nicht unter dem Aufhängepunkt.	- Zange mittig positionieren. - Ovalring verstellen.
Platte rutscht.	Anpresskraft zu gering.	Spindel nachziehen.
	Platte zu nass, glatt, fettig.	Oberfläche säubern.
	Gummibelag der Spannbacken verschlissen.	Belag erneuern.
	Seitenflächen der Platte nicht parallel.	Platte nicht zum Heben geeignet.

8 Reparatur

- Reparaturen dürfen nur von einem Sachkundigen bzw. vom Hersteller durchgeführt werden.
- Es dürfen nur Original-Ersatzteile verwendet werden; ansonsten erlischt die Gewährleistung.
- Es dürfen keine Änderungen oder Umbauten vorgenommen werden.
- Vor Wiederinbetriebnahme muss eine außerordentliche Prüfung durch einen Sachkundigen erfolgen.

9 Entsorgung

Kann das Gerät nicht mehr repariert werden, so ist es fachgerecht zu entsorgen.

10 Gewährleistung und Haftung

Jegliche Gewährleistung und Haftung des Herstellers ist ausgeschlossen, wenn Verwendung, Bedienung, Prüfung und Wartung nicht nach dieser Bedienungsanleitung erfolgen.

Setzen Sie sich in Zweifelsfällen vor Inbetriebnahme mit dem Hersteller in Verbindung.

Der Anwender muss sich vor jedem Einsatz vergewissern, dass

- das Gerät für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist,
- das Gerät sich im ordnungsgemäßen Zustand befindet,
- die zu hebende Platte zum Heben geeignet ist.

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Lieferung schriftlich beim Lieferer geltend zu machen. Der Kunde hat nicht das Recht, den Mangel selbst zu beheben, durch Dritte beseitigen zu lassen oder vom Lieferer Kostenerstattung zu verlangen.

Entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herstellers wird auf das Gerät eine Gewährleistung von 12 Monaten ab Rechnungsdatum gewährt. Auf Verschleißteile besteht kein Anspruch.

Der Hersteller haftet nicht für Mängel, die durch schlechte Montage oder ungenügende Einweisung, durch Nachlässigkeit, unsachgemäße Verwendung oder übertriebene Beanspruchung entstanden sind.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, vor dem Einsatz den ordnungsgemäßen Zustand des Gerätes, die Eignung der zu hebenden Last sowie Beschädigungen der Last vor und nach dem Einsatz zu überprüfen. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

WIMAG GmbH

Brückenstraße 5 - D – 63785 Obernburg
FON 06022 / 68 47 0 – FAX 06022 / 68 47 50
www.wimag.de – gressbach@wimag.de

11 Stammblatt

Typ	
Fabrikations-Nummer	
Baujahr	
Betreiber	
Inbetriebnahme am	

Die Prüfung der Lastaufnahmemittel erfolgt durch den Sachkundigen nach DGUV 100-500 Kapitel 2.8 „Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“.

Prüfung und Wartung nach DGUV 100-500 Kapitel 2.8

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach 3.15.1:	
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Außerordentliche Prüfung nach 3.15.3:	
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Regelmäßige Prüfung nach 3.15.2:	Prüfbefund:
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Regelmäßige Prüfung nach 3.15.2:	Prüfbefund:
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Regelmäßige Prüfung nach 3.15.2:	Prüfbefund:
	Datum Unterschrift des Sachkundigen
Regelmäßige Prüfung nach 3.15.2:	Prüfbefund:
	Datum Unterschrift des Sachkundigen

12 EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgend bezeichnete Maschine aufgrund ihrer Konzipierung und Bauart den folgenden Richtlinien entspricht.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Ebenso verliert die Erklärung ihre Gültigkeit, wenn die Maschine nicht entsprechend der Bedienungsanleitung bestimmungsgemäß verwendet wird und/oder die gemäß DGUV 100-500 Kapitel 2.8 regelmäßig durchzuführenden Prüfungen nicht vorgenommen werden.

Bezeichnung **WIMAG Spindelzange**
Typ
Bestellnr./Seriennr.

Richtlinien: EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Harmonisierte Normen: DIN EN 13 155 Krane – Lose Lastaufnahmemittel

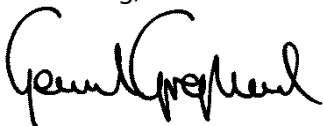
Nationale Normen: BG-Regel DGUV 100-500 Kapitel 2.8 „Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“

Entsprechend Anhang VII der EG-Maschinenrichtlinie halten wir folgende technische Dokumentation zur Einsicht bereit:

- Bedienungsanleitung
- Gefährdungsbeurteilung
- Fertigungszeichnungen
- Fertigungspläne
- Statischer Nachweis
- Schweißzertifikat EN 1090-2 bis EXC3

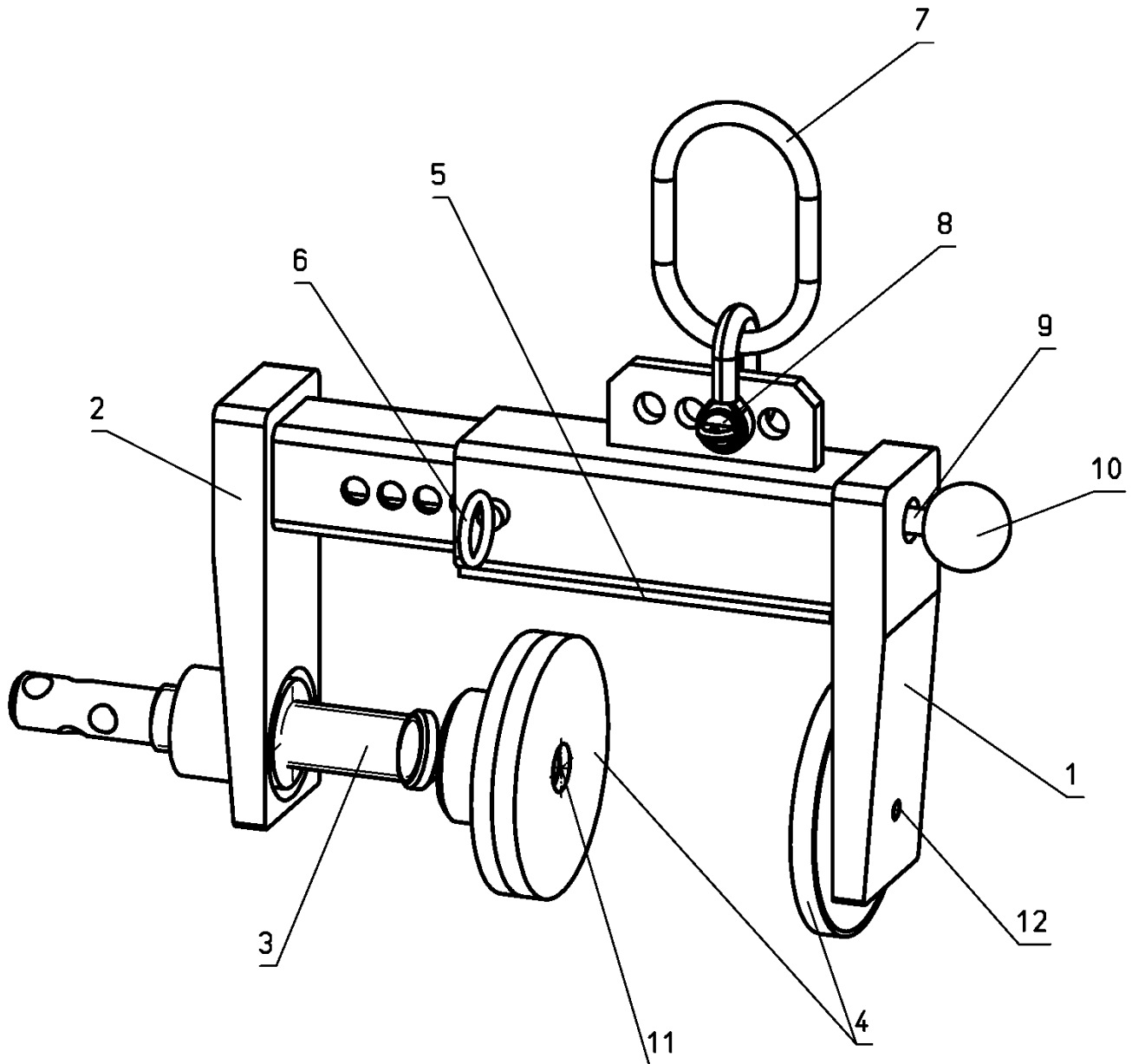
Die CE-Kennzeichnung wird am Gerät angebracht.

Obernburg, den 15. Januar 2021



Gerhard Greßbach
(Dipl. Ing.)

WIMAG GmbH
Brückenstraße 5
D-63785 Obernburg



Position	Benennung	SC 0,5-17 309 050			SC 1,0-26 309 100		
		Stck.	Bestell-Nr.	Preis €/Stck.	Stck.	Bestell-Nr.	Preis €/Stck.
1	Feste Backe	1	049 208		1	049 773	
2	Lose Backe	1	049 209		1	049 776	
3	Spindel	1	049 211		1	049 211	
4	Druckscheibe	2	046 884		2	048 467	
5	Gummiauflage	1	049 213		1	049 778	
6	Steckbolzen	1	049 182		1	043 401	
7	Aufhängeglied	1	052 864		1	052 864	
8	Schäkel	1	052 302		1	049 970	
9	Spannhebel	1	049 212		1	049 777	
10	Kugelknopf	1	053 303		1	053 303	
11	Senkschraube	1	049 695		1	049 695	
12	Senkschraube	1	049 693		1	049 693	